

Aufnahmeantrag rechtssicher gestalten



Vereinswelt
DAMIT VEREINSFÜHRUNG FREUDE MACHT!

Inhalt

Aufnahmeantrag aktuell: Gehen Sie beim Datenschutz auf Nummer sicher _____	1
Der Aufnahmeantrag: So machen Sie einen guten ersten Eindruck! _____	1
Welche Punkte in ihrem Aufnahmeantrag nicht fehlen dürfen _____	4
Nach der Pflicht kommt die Kür: Diese Angaben sind sinnvoll _____	6
Das Problem mit dem Datenschutz: Vergessen Sie diese hinweise nicht _____	7
Wann Vorsicht geboten ist: Diese Daten dürfen Sie nicht abfragen _____	11
Vier Dinge, auf die Sie sonst noch achten sollten _____	12
Das kommentierte Muster eines Aufnahmeantrags _____	14
Impressum _____	17

Aufnahmeantrag aktuell: Gehen Sie beim Datenschutz auf Nummer sicher

Darum geht es:

Wenn Sie neue Mitglieder in den Verein aufnehmen, gilt es meist, die Interessen von zwei Seiten unter einen Hut zu bringen. Einerseits wollen Sie die Aufnahmeformalitäten für das neue Mitglied so leicht wie möglich machen, um es nicht in letzter Sekunde noch abzuschrecken. Andererseits wissen Sie, dass Sie nie wieder so einfach an die notwendigen Daten herankommen werden. Demgegenüber steht oft das Bedürfnis der Menschen nach Datenschutz, der heute auch rechtlich eine immer größere Rolle spielt. Wonach Sie wirklich fragen dürfen, welche Daten Sie erheben sollten und wie Sie einen Aufnahmeantrag sinnvoll gestalten, lesen Sie in diesem Beitrag.

Der Aufnahmeantrag: So machen Sie einen guten ersten Eindruck!

Der Aufnahmeantrag ist oftmals der erste formale Kontakt, den Ihr Verein mit einem neuen Mitglied hat. Und weil der erste Eindruck zählt, gilt hier: Gestalten Sie den Aufnahmeantrag und das übrige Aufnahmeverfahren so mitgliederfreundlich wie möglich. Ein leicht verständlicher und übersichtlicher Aufnahmeantrag belegt zudem die von vielen Vereinen reklamierte Transparenz und Mitgliederfreundlichkeit.

Zu Transparenz und Mitgliederfreundlichkeit gehört auch, dass alle notwendigen Informationen und Unterlagen für potenzielle neue Mitglieder möglichst leicht zu finden sind, zum Beispiel auf der Internetseite Ihres Vereins. Dort könnten Sie zum Beispiel ein Antragsmuster einstellen.

Antrag auch im Internet

PRAXIS-TIPP:

Richten Sie auf der Homepage Ihres Vereins eine Unterseite „Mitglied werden“ ein, auf der Sie den Aufnahmeantrag und Informationen zum nötigen Vorgehen und zur Behandlung des Aufnahmeantrags durch den Verein veröffentlichen. Auf dieser Unterseite können Sie auch Informationen zum Beitrag und zur Satzung geben.



Keine gesetzlichen Vorgaben zum Aufnahmeantrag

Was die Gestaltung Ihres Aufnahmeantrags angeht, sind Sie relativ frei. Denn es gibt keine vereinsrechtlichen Vorgaben zum Aufnahmeverfahren und zur Form des Aufnahmeantrags. Laut § 58 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) soll die Satzung Ihres Vereins lediglich Regelungen über den Eintritt und Austritt der Mitglieder enthalten. Wie Sie dieses Verfahren gestalten, überlässt der Gesetzgeber Ihrem Verein.

Satzungsgrundlage

Daraus folgt auch, dass ein schriftlicher Aufnahmeantrag gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Sinnvoll ist er aber allemal. Denn bei einem mündlichen Aufnahmeantrag hat Ihr Verein ein Problem, wenn es zu einem späteren Zeitpunkt zum Beispiel Streit über die Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge gibt. Ohne einen schriftlichen Aufnahmeantrag werden Sie kaum beweisen können, dass jemand die Mitgliedschaft in Ihrem Verein beantragt hat. Außerdem erschwert ein mündlicher Aufnahmeantrag das Sammeln der notwendigen Daten.

Schriftform nicht vorgeschrieben

PRAXIS-TIPP:

Gestalten Sie das Aufnahmeverfahren in Ihren Verein so, dass ein schriftlicher Aufnahmeantrag Voraussetzung ist. Am besten legen Sie dies gleich in der Satzung fest.

Formulierungsbeispiel:

*Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
Oder (noch besser): Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist unter Verwendung des Aufnahmeantrags schriftlich an den Vorstand zu richten.*

Das Aufnahmeverfahren sollte außerdem so gestaltet sein, dass die Mitgliedschaft nicht automatisch mit Eingang des Aufnahmeantrags beim Verein beginnt. Sie sollten sie vielmehr an die Notwendigkeit einer positiven Aufnahmeentscheidung durch den Vorstand binden. Damit schaffen Sie sich ein Steuerungsinstrument und haben die Möglichkeit, die Aufnahme unerwünschter Personen auch ablehnen zu können.

Aufnahmeentscheidung durch Vorstand

Beispiel

Dem SV Grünstadt e. V. liegt ein Aufnahmeantrag des früheren Jugendwartes des Nachbarvereins TV Blaudorf e. V. vor. Der Vorstand des SV Grünstadt weiß aus der Presse, dass der ehemalige Jugendwart aus dem TV Blaudorf ausgeschlossen wurde, weil er fragwürdige sexuelle Kontakte zu einem minderjährigen Mitglied hatte. Wenn die Mitgliedschaft im SV Grünstadt alleine durch den Eingang des Aufnahmeantrags beim Verein beginnt, hat der Vorstand zunächst einmal keine Möglichkeit, diese Mitgliedschaft zu vermeiden. Glücklicherweise sieht die Satzung des SV Grünstadt eine Regelung vor, nach der der Vorstand über Aufnahmeanträge entscheiden muss.

Formulierungsbeispiel:

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag folgenden Monats.

Der OnlineAufnahmeantrag

Da es keine gesetzlichen Formvorschriften für das Aufnahmeverfahren gibt, kann Ihr Verein grundsätzlich auch ein Online-Aufnahmeverfahren vorsehen. In der Gestaltung dieses Verfahrens ist Ihr Verein sehr frei. Aus den oben genannten Gründen sollte aber auch dann eine positive Entscheidung des Vereins über den Aufnahmeantrag erforderlich sein. Vermeiden Sie beim Online-Verfahren also Aufnahmebestätigungen, die automatisch nach Eingang des Aufnahmeantrags erstellt und versandt werden.

Keine automatisierte Aufnahmebestätigung

Beim Online-Verfahren stehen Sie immer in dem Konflikt, einerseits ein möglichst einfaches Aufnahmeverfahren realisieren zu wollen und andererseits die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen. Denn im Gegensatz zu schriftlichen Aufnahmeanträgen bringen Online-Aufnahmeanträge ein Beweisproblem mit sich: Den Nachweis, dass ein Online-Aufnahmeantrag tatsächlich von dem angeblichen Aussteller stammt, werden Sie in der Praxis kaum führen können.

OnlineAufnahmeantrag mit qualifizierter elektronischer Signatur?

Anders ist es, wenn Sie für den Online-Aufnahmeantrag eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz fordern. Doch dazu ist nicht zu raten. Denn die meisten Privatper-

Elektronische Signatur wirkt abschreckend

sonen verfügen nicht über eine solche sichere digitale Unterschrift und können also einen so gestalteten Online-Aufnahmeantrag auch nicht nutzen. Im Endeffekt wirkt dieses Verfahren daher eher abschreckend.

PRAXIS-TIPP:

Wenn Sie einen Online-Aufnahmeantrag vorsehen wollen, so sollten Sie den Eingang des Aufnahmeantrags dem Absender gegenüber unbedingt bestätigen. Er erhält so die Möglichkeit, Ihren Verein zu informieren, falls Dritte ihn ohne sein Wissen angemeldet haben.

Welche Punkte in ihrem Aufnahmeantrag nicht fehlen dürfen

Rechtlich gesehen ist die Aufnahme in Ihren Verein ein Vertrag zwischen dem Aufnahmesuchenden und Ihrem Verein. Der Aufnahmeantrag ist damit ein Angebot an Ihren Verein, einen solchen Vertrag zu schließen. Dieses Angebot muss so konkret sein, dass der Verein es durch ein simples „Ja“ annehmen kann. Daher müssen mindestens folgende Dinge aus dem Aufnahmeantrag klar hervorgehen, damit Sie im Vorstand auch wissen, wer in Ihrem Verein aufgenommen werden möchte:

Grundbestandteile jedes Aufnahmeantrags

Name und Anschrift des Bewerbers	<input type="checkbox"/>
Geburtsdatum (um zu prüfen, ob die Zustimmung der Eltern erforderlich ist)	<input type="checkbox"/>
Name und Adresse des Vereins	<input type="checkbox"/>
Wille, in den Verein aufgenommen zu werden	<input type="checkbox"/>

Die Wahl der Mitgliedsgruppen

In den meisten Vereinen sind verschiedene Mitgliedsgruppen, wie zum Beispiel aktive Mitglieder, Jugendliche, Fördermitglieder usw., vorgesehen. In diesem Fall müssen im Aufnahmeantrag auch die zur Einteilung notwendigen Informationen abgefragt werden.

Solange es nicht um den Status als Jugendlicher geht, der sich leicht anhand des Geburtsdatums feststellen lässt, liegt die Entscheidung über die Mitgliedsgruppe oft beim Bewerber. Üblich und sinnvoll sind dann Formulierungen im Aufnahmeantrag wie die folgende:

Formulierungsbeispiel:

Ich beantrage die Aufnahme in den XY- Verein als

- aktives Mitglied,*
- Fördermitglied.*

Wenn verschiedene Beitragsgruppen bestehen

In vielen Vereinen gibt es Beitragsermäßigungen für bestimmte Personengruppen, zum Beispiel für Studenten oder für Arbeitsuchende. Wenn das auch in Ihrem Verein so ist, so fragen Sie die für Beitragsermäßigungen relevanten Informationen am besten gleich im Aufnahmeantrag mit ab.

Formulierungsbeispiel:

Ich beantrage eine Beitragsermäßigung als

- Student,*
- Arbeitsuchender.*

Einen entsprechenden Nachweis füge ich dem Aufnahmeantrag bei.

Datum und Unterschrift sind wichtig

Bestehen Sie zur Sicherheit auf Datum und Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag.

Wann die Unterschrift der Eltern erforderlich ist

Im Regelfall setzt die Aufnahme in den Verein die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit des Aufnahmebewerbers voraus. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (das sind im Regelfall beide Elternteile) erforderlich. Das gilt selbst dann, wenn der Minderjährige die Beiträge von seinem Taschengeld bezahlen könnte. Denn oft begründet die Mitgliedschaft im Verein noch weitere Verpflichtungen, wie etwa die

**Minderjährige
Mitglieder**

Verpflichtung, Vereinsarbeit zu leisten, oder die Unterwerfung unter die Schiedsordnung des Vereins. Hat zunächst nur der Minderjährige den Beitritt erklärt, so können die Eltern den Beitritt nachträglich auch genehmigen. Auch hierzu sollten Sie aus Beweisgründen auf einer schriftlichen Erklärung bestehen.

Formulierungsbeispiel:

Hiermit genehmigen wir gemäß § 108 Abs. 1 BGB den von unserem Sohn/unserer Tochter _____ am _____ erklärten Beitritt zum XY-Verein.

Es gibt eine – vermutlich selten vorkommende – Ausnahme von der Regel, dass die Eltern einer Vereinsmitminderjährige Mitgliedergliedschaft ausdrücklich zustimmen müssen. Wenn die Eltern den Minderjährigen nämlich zum selbstständigen Betrieb eines Geschäftes oder zur Eingehung eines Dienstoder Arbeitsverhältnisses ermächtigt haben und der Vereinsbeitritt hiermit im Zusammenhang steht, gilt die Ermächtigung durch die Eltern auch dafür.

Beispiel

Die Eltern des minderjährigen Theo Klug haben ihm erlaubt, als selbstständiger Webdesigner zu arbeiten. Er tritt in den örtlichen Wirtschaftsförderungsverein ein, um dadurch Kontakte zu potenziellen Auftraggebern zu bekommen. Die Ermächtigung zur Führung des selbstständigen Gewerbes beinhaltet auch die Ermächtigung zum Beitritt in diesen Verein.

Nach der Pflicht kommt die Kür: Diese Angaben sind sinnvoll

Sie sehen, die Pflichtangaben im Aufnahmeantrag sind überschaubar und ein Aufnahmeantrag ist an sich nicht schwer zu gestalten. Nach dieser Pflicht kommt aber die Kür, also die Daten, Informationen und Erklärungen, die im Aufnahmeantrag nicht unbedingt erforderlich, aber sinnvoll sind.



PRAXIS-TIPP:

Ihr Verein wird nie wieder so einfach an die benötigten Daten über Ihr neues Mitglied kommen wie zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrags. Überlegen Sie daher vorher genau, welche Daten Ihr Verein unbedingt benötigt, und fragen Sie diese bereits im Aufnahmeantrag ab.

Behalten Sie dabei aber immer den Datenschutz im Auge. Denn was die (zulässige) Erhebung und Verarbeitung von Daten angeht, ist die Sachlage in den letzten Jahren sehr viel komplexer geworden. Aus diesem Grund ist ein Datenschutzhinweis wichtig!

Das Problem mit dem Datenschutz: Vergessen Sie diese hinweise nicht

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind auch für Vereine relativ streng. Personenbezogene Daten dürfen Sie grundsätzlich nur dann erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Theoretisch kann die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten auch durch eine Satzungsklausel geregelt werden. Diese gilt dann für alle aktuellen und auch für die neu eintretenden Mitglieder. Dann ist nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein Hinweis auf die Erhebung, den Zweck der Erhebung, die Speicherung und Weitergabe der Daten ausreichend. Besser ist es aber dennoch, gleich mit dem Aufnahmeantrag eine Einverständniserklärung dafür abzufordern. Idealerweise nehmen Sie diesen Hinweis in den Aufnahmeantrag auf.

**Klausel im
Aufnahmeantrag**

Formulierungsbeispiel:

Wir weisen gemäß § 33 BDSG und Artikel 6 der DSGVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern ...

Gibt es in Ihrer Satzung keine Datenschutzklausel oder keine in ausreichendem Umfang, so können und sollten Sie das dann grundsätzlich notwendige Einverständnis bereits im Aufnahmeantrag abfragen. Erfahrungsgemäß bekommen Sie das Einverständnis zu diesem Zeitpunkt am leichtesten.



PRAXIS-TIPP:

Die Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Aufnahmeantrag muss drucktechnisch hervorgehoben sein. Dies erreichen Sie zum Beispiel durch Fett- oder Farbdruk.

Je nach Situation des Vereins kommen verschiedene Bausteine für datenschutzrechtliche Angaben infrage. Die wichtigsten davon haben wir für Sie im Folgenden zusammengestellt.

Allgemeine Datenschutzklausel

Ohne Daten geht es in der Vereinsverwaltung nicht. Daher sollten Sie das Einverständnis des Mitglieds zur Datenerhebung und -verarbeitung bereits im Aufnahmeantrag einholen.

Beispiele für Datenschutzklauseln

Formulierungsbeispiel:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Übungsleiterlizenz ... Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Daneben gibt es weitere Klauseln, die je nach Einzelfall sinnvoll sind und daher im Aufnahmeantrag Ihres Vereins berücksichtigt werden sollten.

Weitergabe von Daten an Dach- und Fachverbände

Viele Vereine müssen Daten der Mitglieder an Dachoder Fachverbände weitergeben, etwa zur Feststellung der Spielberechtigung oder auch weil der Vorstand die Versicherung der Mitglieder übernimmt. Die Weitergabe dieser Daten machen Sie durch diese Klausel möglich:

Formulierungsbeispiel:

Unser Verein ist verpflichtet, folgende mitgliedsbezogenen Daten an den Fachverband XY zu übermitteln: Name, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.

Veröffentlichung von Daten und Fotos

Die Internetseiten und die Zeitungen von Vereinen leben von Fotos. Viele Vereine veröffentlichen auch Ehrungen und Geburtstage der Mitglieder in der Mitgliederzeitschrift. Dabei ist die Veröffentlichung von Fotos und anderen persönlichen Daten nicht unproblematisch und bedarf in der Regel der vorherigen Erlaubnis durch den Betroffenen.

Fotos nicht ohne Erlaubnis

Formulierungsbeispiel:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage ... Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Je nach Situation des Vereins kommen weitere notwendige Erlaubnisse und Hinweise in Betracht. Diese können zum Beispiel nötig werden, wenn der Verein für seine Mitglieder personenbezogene Versicherungen abschließt oder Daten an Wirtschaftsunternehmen weitergibt, die den Vereinsmitgliedern Rabatte oder Sonderpreise – etwa für eine Fachzeitschrift – gewähren.



PRAXIS-TIPP:

Insbesondere die Datenschutzklauseln müssen nicht zwingend im Aufnahmeantrag enthalten sein. Viele Vereine verweisen im Aufnahmeantrag lediglich auf die Notwendigkeit der Unterschrift unter der Datenschutzklausel, die dem Aufnahmeantrag als Anlage beigelegt wird. Das hat den Vorteil, dass der eigentliche Aufnahmeantrag übersichtlicher wird.

Unterwerfung unter die Satzung und Beitragsordnung

Nicht unbedingt erforderlich, aber oftmals üblich ist es, dass sich das neue Mitglied ausdrücklich der Satzung unterwirft. Die Satzung gilt für das Mitglied nach Beitritt aber auch dann, wenn es sich ihr nicht ausdrücklich unterworfen hat. Der Hinweis auf die Satzung im Aufnahmeantrag macht dem neuen Mitglied die Bedeutung der Satzung allerdings bewusster.

Formulierungsbeispiel:

Die Satzung und die Beitragsordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie als verbindlich an.



PRAXIS-TIPP:

Einen Anspruch gegen den Verein auf Aushändigung eines Exemplars der Satzung haben nur Vereinsmitglieder – so weit die juristische Theorie. Möchte ein Interessent einen Blick in die Satzung werfen, bevor er den Aufnahmeantrag abgibt, sollten Sie ihm das ermöglichen. Denn einerseits ist der Wunsch mehr als verständlich. Andererseits riskieren Sie, dass der Interessent von einer Mitgliedschaft wieder Abstand nimmt, wenn Sie ihm den Einblick in die Satzung Ihres Vereins verweigern.

Abfrage von Kontaktdaten

E-Mail & Co.

Auch Kontaktdaten wie E-Mail-Adressen usw. dürfen Sie selbstverständlich abfragen. Und das sollten Sie auch tun, um im Bedarfsfall eine moderne und schnelle Kommunikation zu ermöglichen. Allerdings darf der Bewerber die Angabe seiner E-Mail-Adresse und weiterer Kontaktdaten verweigern, wenn diese Daten nicht zur Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlich sind (Art. 6 DSGVO).

Die Sparten oder Abteilungszugehörigkeit

Viele Vereine sind in mehrere Sparten oder Abteilungen untergliedert. Dann sollte sinnvollerweise im Aufnahmeantrag bereits abgefragt werden, welcher Abteilung oder Sparte das neue Mitglied angehören will. Oft wird diese Angabe schon deshalb erforderlich sein, weil für die verschiedenen Abteilungen unterschiedliche Beiträge zu zahlen sind.

Wann Vorsicht geboten ist: Diese Daten dürfen Sie nicht abfragen

In vielen Vereinen gibt es in Bezug auf Daten eine gewisse Sammelwut. Man möchte für jede denkbare Situation vorsorgen und erhebt deshalb alle möglichen Daten über das Mitglied. Vorsicht: Dies ist ein klarer Verstoß gegen das Datenschutzgesetz, denn danach gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit. Sie dürfen nur die Daten erheben, verarbeiten und nutzen, die der Verein tatsächlich zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Erreichung des Vereinszwecks benötigt.

Beispiel

Die Beitragsordnung des Männergesangsvereins „Gut Stimme e. V.“ sieht vor, dass die Mitgliedsbeiträge entweder per Lastschriftverfahren eingezogen werden oder aber vom Mitglied überwiesen werden. Der Aufnahmeantrag sieht jedoch für jeden Fall verpflichtend die Angabe der Kontoverbindung vor. Der Vorstand weist Aufnahmeanträge, die keine Kontodaten enthalten, regelmäßig zurück. Da das Lastschriftver-

fahren nicht obligatorisch ist, ist die Erhebung und Speicherung von Kontodaten der Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag per Überweisung bezahlen, nicht erforderlich und daher unzulässig. Anders wäre es, wenn das Lastschriftverfahren verbindlich vorgeschrieben wäre.

Prüfen Sie daher, welche Daten Ihr Verein tatsächlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und zur Umsetzung der vereinsinternen Richtlinien (z. B. der Beitragsordnung) und Beschlüsse benötigt. Nur diese sollten Sie auch mit dem Aufnahmeantrag abfragen.



Beispiele für abzufragende Daten

Daten	Abfrage zulässig, wenn ...
Kontodaten	... die Erhebung des Mitgliedsbeitrags im Lastschriftverfahren obligatorisch ist oder das Mitglied dem Lastschriftverfahren ausdrücklich zugestimmt hat.
Daten zur Krankenkasse	... diese Daten z. B. zur Abrechnung mit der Krankenkasse bei Gesundheitssportgruppen erforderlich sind.
Beschäftigungsstatus	... dieser Einfluss auf die Beitragshöhe oder die Einordnung in Mitgliedsgruppen hat.
Ausbildungsstatus	... dieser Einfluss auf die Beitragshöhe oder die Einordnung in Mitgliedsgruppen hat.
Ergebnis einer sportmedizinischen Untersuchung	... diese Voraussetzung für die Teilnahme am Sport überhaupt oder für die Startberechtigung in Wettkämpfen ist.

Vier Dinge, auf die Sie sonst noch achten sollten

1. Halten Sie die Satzungsvorgaben unbedingt ein

Unterscheiden Sie diese beiden grundsätzlichen Möglichkeiten:

Beginn der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Aufnahmeantrags oder zu einem in der Satzung definierten späteren Zeitpunkt, ohne dass der Vorstand aktiv werden muss. Dann hat Ihr Verein mit Erfüllung dieser Voraussetzungen ein weiteres Mitglied.

b) Die Satzung sieht vor, dass es eines weiteren Schrittes bedarf: der Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag.



Achtung!

Achten Sie darauf, die Satzungsvorgaben strikt einzuhalten, damit Sie rechtlich auf der sicheren Seite sind und schwierige Situationen vermeiden.

2. Bestätigen sie die Aufnahme

Egal, wie das Aufnahmeverfahren in Ihrem Verein durch die Satzung geregelt ist: Bestätigen Sie dem neuen Mitglied schriftlich die Aufnahme in Ihren Verein. Teilen Sie ihm gleichzeitig die gespeicherten Daten noch einmal mit und bitten Sie das Mitglied, diese Daten zu überprüfen. Das vermittelt Transparenz, schafft Vertrauen und gibt Ihnen die Möglichkeit, etwaige Fehler bei der Datenerfassung zu berichtigen.

Formulierungsbeispiel:

Lieber Herr Müller,

wir freuen uns über Ihren Wunsch, Mitglied im Sportverein A-Dorf e. V. zu werden. Wir haben eine gute Nachricht für Sie: Der Vorstand hat Ihrem Aufnahmeantrag in seiner Sitzung vom 28. Februar 2012 stattgegeben. Ihre Mitgliedschaft beginnt daher laut Satzung mit dem 1. März 2012.

Folgende Daten haben wir über Sie in unserem Vereinsverwaltungsprogramm gespeichert:

....

Eine Bitte: Wenn Sie einen Fehler bei den Daten feststellen oder sich später Änderungen ergeben, informieren Sie uns bitte. Das erleichtert uns die Arbeit sehr. Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Mitgliedschaft im Sportverein A-Dorf e. V.!

PRAXIS-TIPP:

Fügen Sie diesem Schreiben als Service weitere Informationen bei, z. B. eine Übersicht der Vereinsveranstaltungen oder Trainingszeiten und die Kontaktdaten der Ansprechpartner im Verein.



3. Bewahren sie den Aufnahmeantrag auf

Bewahren Sie den Aufnahmeantrag – am besten im Original – so lange auf, bis die Mitgliedschaft erloschen ist und sämtliche Forderungen gegenüber dem dann ehemaligen Mitglied erfüllt sind.

4. Denken sie an das Datengeheimnis

Verpflichten Sie die Personen in Ihrem Verein, die die Aufnahmeanträge bearbeiten, also zum Beispiel den ehrenamtlichen Schriftwart oder die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, auf das Datengeheimnis.

Das kommentierte Muster eines Aufnahmeantrags

Um Ihnen die Gestaltung Ihres Aufnahmeantrags zu erleichtern, finden Sie im Folgenden das kommentierte Muster eines Aufnahmeantrags.

1 Aufnahmeantrag

2 Hiermit beantrage ich
Name, Vorname
geboren am
PLZ, Ort
Straße, Hausnummer

3 mit Wirkung ab dem ____ die Aufnahme in den Sportverein Musterstadt e. V. als

4 aktives Mitglied jugendliches Mitglied Fördermitglied

5 in folgender Sparte
 Fußball Handball Volleyball.

6 Ich bin
 Schüler Student in der Ausbildung
 berufstätig Arbeit suchend nichts davon.

7 Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie als verbindlich an.

- 3 Sofern sich aus der Satzung nicht ergibt, wann die Aufnahme wirksam wird, bietet es sich an, hier den Wunsch des neuen Mitglieds abzufragen.
- 4 Sofern die Satzung verschiedene Formen der Mitgliedschaft vorsieht, sollte das neue Mitglied hier klarstellen, welche Art der Mitgliedschaft es wünscht.
- 5 Nur relevant bei Mehrspartenvereinen.
- 6 Diese Angabe darf nur abgefragt werden, wenn die Information für den Verein wichtig ist, etwa für die Beitragsberechnung.
- 7 Dieser Satz ist rechtlich nicht erforderlich, macht dem Mitglied aber noch einmal die Bedeutung der Satzung und der Beitragsordnung deutlich. Ergänzend können Sie hier auf andere relevante Vereinsordnungen wie z. B. die Nutzungsordnung für das Vereinsheim hinweisen.
- 8 Diese Regelung erlaubt dem Verein die Übermittlung von Informationen per E-Mail.
- 9 Datenschutzklausel: Diese muss drucktechnisch besonders hervorgehoben werden (z. B. durch Fettauszeichnung). Ergänzungen sind je nach konkreter Situation des Vereins erforderlich.
- 10 Zur Rechtssicherheit dringend zu empfehlen.
- 11 Das Beispiel geht davon aus, dass das Lastschriftverfahren freiwillig ist. Wenn es sich um ein obligatorisches Verfahren handelt, müssen Sie den Text ändern. Der erste Satz beginnt dann mit: „Ich ermächtige hiermit ...“

Impressum

Aufnahmeantrag rechtssicher gestalten

PRMediA, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,
Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn

Telefon: (0228) 9550130, Fax: (0228) 3696480

Internet: www.vnr.de

E-Mail: kundendienst@vnr.de

Vorstand: Richard Rentrop, Bonn

Redaktionell Verantwortliche: Kathrin Righi, Bonn

Chefredakteur: Günter Stein

Layout: Deinzer Grafik, Gartow

Alle Angaben in „Aufnahmeantrag rechtssicher gestalten“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

Titelgrafik: Adobe Stock, Feodora

© 2022 by Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Bukarest, Manchester, Warschau